„Reversed-Demand“-Ansatz	**Dieser Ansatz ist abzulehnen.** Grundsätzlich ist es natürlich zu begrüßen, dass die dänische Ratspräsidentschaft erkennt, dass ein marktbasierter Ansatz der richtige Weg ist, um nur die Daten zum Teilen bereit zu halten, nach denen eine Nachfrage besteht. Mit diesem Reversed- Damand- Ansatz soll ein Mechanismus vorgesehen werden, um den Forderungen im Non- Paper Frankreichs und Spaniens aufzugreifen, welches mittlerweile auch die Unterstützung weiterer Mitgliedstaaten erfährt. Die Umkehrung dieses Ansatzes, nach dem zunächst alle Daten im Anwendungsbereich verbleiben und ein Nachweis der mangelnden Nachfrage erforderlich ist, um Daten auszuschließen, bleibt weit hinter diesem marktbasierten Ansatz zurück und führt zu deutlich mehr Bürokratie und Unsicherheit. Zudem ist keine „Erheblichkeitsschwelle“ für die Nachfrage nach Daten vorgesehen. Nach dem Vorschlag soll es bereits ausreichen, wenn auch nur ein Datennutzer Bedarf an den jeweiligen Daten anmeldet. Eine echte Verkleinerung des Anwendungsbereichs aufgrund der tatsächlichen Kundennachfrage ist bei dem Ansatz nicht zu erwarten. Damit wird durch das umständliche Procedere des „No-Demand-Tests“ hoher Aufwand für die Dateninhaber erzeugt, ohne dass das Ziel erreicht werden kann. Der Ansatz bietet auch nicht die dringend benötigte Rechtssicherheit für Dateninhaber, um die Umsetzung zu planen. Letztendlich müssten

	sich die Dateninhaber nach dem vorgeschlagenen Ansatz weiterhin darauf vorbereiten, alle Datenkategorien für alle Produkte im Geltungsbereich der FiDA weiterzugeben, was bedeutet, dass die erwartete Entlastung vernachlässigbar wäre. Der „Reversed-Demand-Ansatz" dürfte daher die Rechtsunsicherheit und Komplexität erhöhen, ohne sich nennenswert positiv auf den Umsetzungsaufwand für die Dateninhaber auszuwirken. Im Hinblick auf die fehlende Erheblichkeitsschwelle der Nachfrage durch die Datennutzer bietet sich zudem ein Blick auf die zum Non – Paper Frankreichs und Spaniens geführte Diskussion an. Zutreffend wurde in diesem Papier das Problem der Marktnachfrage aufgegriffen und eine gut nachvollziehbare Lösung vorgeschlagen. Insbesondere hat das Non Paper in der 3. Version zutreffend die Option zur Bestimmung der bestehenden Nachfrage am Markt durch 25 % der Datennutzer als nicht geeignet verworfen. Dieser Ansatz wurde als nicht praktikabel angesehen, da die Frage, ab wann ein ausreichender Anteil an Marktteilnehmern vorliegt, stark von der internen Organisation jedes Schemes, der Art der abgedeckten Tätigkeit und den Merkmalen des Sektors abhängt. Außerdem wäre die Entwicklung eines detaillierteren Indikators kompliziert und mit Nachteilen behaftet.
Aufsicht (Supervision)	**Dem Vorschlag ist zuzustimmen.**

Gatekeeper (große Plattformunternehmen)	**Grundsätzlich ist die Option A zu unterstützen.** Eine möglichst weitgehender Ausschluss der Gatekeeper ist wichtig und richtig. Dennoch ist es zweifelhaft, ob dieser Ausschluss möglich ist, s. nur die Stellungnahme von Apple aus dem Jahr 2024 (**Anlage**). Bereits an der rechtlichen Zulässigkeit gab es in den Diskussionen der vergangenen Monate erhebliche Zweifel. Zudem stellt sich die Frage, ob ein solcher Ausschluss in der jetzigen geopolitischen Situation durchzuhalten ist. Sollte ein rechtssicherer und politisch durchsetzbarer Ausschluss der Gatekeeper nicht möglich sein, sollte dies ein wichtiger Grund sein, um FiDA grundsätzlich in Frage zu stellen. Wenn es nicht möglich ist, den Datenschutz der europäischen Unternehmen zu schützen, sollte die Pflicht zum Datenteilen nach FiDA nicht eingeführt werden.
Level-2- und Level-3-Mandate (Detailrechtsakte und Leitlinien)	Grundsätzlich sind Level 3 -Maßnahmen (Leitlinien) bei **Art. 7** vorzugswürdig. Eine Regelung der Datennutzung durch technische Regulierungsstandards (RTS) anstelle von Leitlinien ist abzulehnen. Allerdings ist eine Regelung zur Datennutzung grundsätzlich kritisch zu sehen. Bereits für diesen engen Anwendungsbereich ist ein Eingriff in die Produktgestaltungsfreiheit der Unternehmen problematisch. In jedem Fall abzulehnen ist eine Ausweitung auf weitere Versicherungssparten durch Rat und EP. Jeder

	Eingriff in die Risikobewertung und Preisgestaltung der Versicherer könnte erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Tragfähigkeit der Versichertengemeinschaft haben. Die Berücksichtigung von Risikofaktoren für die Prämiengestaltung stellt eine notwendige und risikogerechte Differenzierung und keine unzulässige Diskriminierung dar. In diesem Kontext ist vor allem der Vorschlag der EU-Kommission im Non Paper kritisch zu bewerten, mit dem die Befugnisse von EIOPA nach dem bei Art. 7 auch auf Nichtlebensversicherungsprodukte auszuweiten. Damit soll der ursprünglich zweckorientierte Ansatz des **Datenperimeters** gemäß den Vorschlägen des EP und des Rates auf weitere Sparten und Versicherungsprodukte ausgeweitet werden. Diese Erweiterungen des Datenperimeters sind jedoch nicht kongruent zu den Inhalten und Zielen der FiDA-Verordnung. Aus diesem Grund ist der Vorschlag abzulehnen.
Umsetzungsfristen	Es ist zu begrüßen, dass die dänische Ratspräsidentschaft an der gestuften Einführung von FiDA festhält. Ebenfalls ist es nachvollziehbar, dass bei der Frage der Umsetzungsfristen die Belange aller Betroffenen berücksichtigt und in Ausgleich gebracht werden sollen. Da aber die größte Last auf den Dateninhabern liegt, die sowohl die Gestaltung der Schemes als auch die Verfügbarkeit der zu teilenden Daten sicherstellen müssen, sollten diese Belange vorrangig berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund ist **eine Verlängerung der Umsetzungsfristen erforderlich**.

	Die von der dänischen Ratspräsidentschaft vorgeschlagene Regelung zu den Umsetzungsfristen ist daher abzulehnen.